

Die Umbauten der 2. Periode entziehen sich einer sinnvollen Interpretation. Die Anlagen an der Ostmauer deckte (ausser das Bad) ein Mörtelboden zu, der möglicherweise mit der 1 m starken Ost-West verlaufenden, regelmässigen risalitierenden Mauer im Zusammenhang stand. Derartige Mauerzüge sind anderorts wohlbekannt und gelten als Baureste von Getreidespeichern<sup>143</sup>. Die Einbauten der 3. Periode sind sehr geringfügiger Art und erstrecken sich auf kleinere Änderungen im nord-östlichen Kastellbereich.

Nach dem Fall des Limes (260 n. Chr.) standen die römischen Strategen vor einer ganz neuen Situation: Sie planten ein tiefgestaffeltes Verteidigungssystem, das die Alemannen auffangen sollte. Die Grenzbewohner wurden zu Schutzdiensten und zum Bau der Wehranlagen herangezogen; die Strassen- und Verkehrspolizei gewann an Bedeutung<sup>144</sup>. Besonders unter Diokletian trat die im zweiten und dritten Jahrhundert verdrängte Konzeption der tiefgestaffelten Militäranlagen mehr und mehr in den Vordergrund, nachdem sie in Aegypten nachweisbar nie ganz ausser Übung gekommen war<sup>145</sup>. Die Aufteilung in Truppeneinheiten und Garnisonen ist sowohl in Gallien<sup>146</sup> als in Rätien nachgewiesen<sup>147</sup>; durch die Notitia Dignitatum ist, wie erwähnt, bekannt, dass den Bodensee eine römische Flottille überwachte und dass ein Dux die Einheiten in Rätien kommandierte<sup>148</sup>. Die Nachfolger Diokletians vervollständigten die tiefgestaffelten Abwehrbauten, so vor allem Constantin der Grosse<sup>149</sup> und Valentinian I.<sup>150</sup>. In der Tat müssen

143. Niedermumpf besitzt eine Schaan ähnliche 45,00 m lange und 1,30 m dicke Mauer (Bericht d. RGK 8, 1913/15, 110 ff., Abb. 10); ähnliche Konstruktion in Neuss (Anthes 1917, 88 f.); vgl. ähnliches in Windisch (JbSGU 36, 1945, 65 ff., Abb. 17, Taf. IX, Abb. 2); in Hüfingen (Germania 10, 1926, 19, 24, Abb. 2; Germania 14, 1930, 59, Abb. 1; 60, Abb. 4; Germania 16, 1932, 197, Abb. 1).

144. Schleiermacher 1950, 166 ff.

145. Schleiermacher 1950, 170, mit weiterer Literatur.

146. Nesselhauf 1938, 50 ff., 55.

147. HM 132, Anmerkung 3, 135.

148. HM 136 f., XXXV.

149. vgl. Schleiermacher 1950, 175 f., Unverzagt 1929, 182; Zabern, Jünkerath, Bitburg, Neumagen und Deutz gelten als constantinisch, vgl. Nesselhauf 1938, 57 f.; Constantin d. Grosse führte die Entwicklung zum mobilen Feldherrn konsequent durch.

150. Schleiermacher 1950, 176, 183.